



BUNDESPRÄSIDENTENWAHL am 24. April 2016



Bundespräsidentenwahl 2016

Die Bundespräsidentin/der Bundespräsident wird von den Wahlberechtigten gemäß den Wahlgrundsätzen gewählt. Die Amtsdauer der Bundespräsidentin/des Bundespräsidenten beträgt sechs Jahre. Eine Wiederwahl für die unmittelbar folgende Funktionsperiode ist nur einmal zulässig.

Um zur Bundespräsidentin/zum Bundespräsident gewählt zu werden, ist eine absolute Mehrheit, d.h. mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, notwendig. Wenn keine Kandidatin/kein Kandidat eine solche Mehrheit erreicht, findet vier Wochen nach dem ersten Wahlgang eine Stichwahl statt, bei der nur noch die beiden stimmenstärksten Kandidatinnen/Kandidaten antreten.

Der Termin für eine allfällige Stichwahl im Zuge der Bundespräsidentenwahl 2016 ist Sonntag, der 22. Mai 2016.

**Nur wer aktiv von seinem Wahlrecht gebrauch macht überlässt
die Zukunft Österreichs nicht dem Zufall.**

Einige allgemeine Informationen:

Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit von:

**15. bis 24. März 2016 täglich von 08:00 - 12:00 Uhr
(ausgenommen Sonntag, 20. März 2016)
zusätzlich Montag von 13:00 - 19:00 Uhr
am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.**

Wähler-
verzeichnis

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die am Stichtag (23.02.2016) in der Wählerevidenz der Gemeinde geführt werden und spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl (24.04.2016) das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die amtlichen Wahlinformationen mit Angabe des Wahllokales und der Wahlzeit werden rechtzeitig per Post an alle Wahlberechtigten zugestellt.

Die jeweiligen Wahlsprengel sind gleich wie bei allen anderen Wahlen.

Bundespräsidentenwahl 2016

Wie können Sie wählen, wenn Sie am Wahltag nicht Ihr Wahllokal in Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde aufsuchen können?

Dazu benötigen Sie eine Wahlkarte. Mit dieser können Sie wie folgt Ihre Stimme abgeben:

- am Wahltag in jedem Wahllokal,
- am Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde (sogenannte „fliegende Wahlkommission“) oder
- sofort nach Erhalt der Wahlkarte im Wege der Briefwahl

Als Auslandsösterreicherin oder als Auslandsösterreicher benötigen Sie auf jeden Fall eine Wahlkarte (ausgenommen, Sie halten sich am Wahltag zufällig in der Gemeinde Ihrer Eintragung in die Wählerevidenz auf).

Alle Informationen zur Wahlkarte!

Ab wann und wo können Sie die Ausstellung Ihrer Wahlkarte beantragen?

- Beginnend mit 28. Jänner 2016 (dem Tag der Wahlausschreibung),
- bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind, keinesfalls im Bundesministerium für Inneres.
- Als Auslandsösterreicherin oder als Auslandsösterreicher können Sie die Wahlkarte auch im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Generalkonsulat, Konsulat) anfordern.

Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden?

Schriftlich (auch per Telefax, per E-Mail oder unter www.wolfsbach.gv.at; Menüpunkt - Wahlkartenantrag - Bundespräsidentenwahl)

- bis **spätestens am 4. Tag** vor dem Wahltag (Mittwoch, 20. April 2016)
- bis **spätestens am 2. Tag** vor dem Wahltag (Freitag, 22. April 2016, 12.00 Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

Mündlich (nicht telefonisch):

- bis **spätestens am 2. Tag** vor dem Wahltag (Freitag, 22. April 2016, 12.00 Uhr).

Was wird bei der Antragstellung benötigt?

Bei einer mündlichen, persönlichen Antragstellung ein Identitätsdokument:

- idealerweise ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Pass, Führerschein, Personalausweis)

Bei einer schriftlichen Antragstellung durch Glaubhaftmachung Ihrer Identität:

- Angabe einer Passnummer
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde

Bei einer elektronischen Antragstellung mittels qualifizierter elektronischer Signatur benötigen Sie keine weiteren Dokumente.

Ab welchem Zeitpunkt wird die Wahlkarte erhältlich sein?

- Wahlkarten können vorraussichtlich ab 4. April 2016 bei der Gemeinde persönlich abgeholt werden (Wahlkarten für den allfälligen zweiten Wahlgang vorraussichtlich ab 4. Mai 2016).
- Bei Antragstellung kann um die Zusendung der Wahlkarte (unter Angabe der Zustelladresse - auch im Ausland) ersucht werden.



Bundespräsidentenwahl 2016

Wie und wann beantrage ich eine Wahlkarte für einen allfälligen zweiten Wahlgang am 22. Mai 2016?

- Grundsätzlich gelten dafür dieselben Regeln wie beim ersten Wahlgang am 24. April 2016(**schriftlich Beantragung** bis Mittwoch 18. Mai 2016; **mündliche Beantragung** - nicht telefonisch - bis Freitag 20. Mai 2016, 12.00 Uhr).
- Insbesondere für den Fall, dass Sie vom 3. Mai 2016 bis zum Termin für einen allfälligen zweiten Wahlgang (22. Mai 2016) durchgehend ortsabwesend sind, können Sie gleichzeitig mit der Wahlkarte für den ersten Wahlgang auch eine Wahlkarte für einen allfälligen zweiten Wahlgang beantragen. Bei dieser Form der Antragstellung befindet sich **in der Wahlkarte für den zweiten Wahlgang ein „leerer amtlicher Stimmzettel“**, in dem von Ihnen der Name einer der beiden in die engere Wahl gekommenen Personen einzutragen ist.

Bitte beachten Sie:

- Beantragen Sie Ihre **Wahlkarte** bei Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde (Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind) **rechtzeitig!**
- Wenn Sie eine **Wahlkarte beantragt haben**, dürfen Sie **nur mehr mit Ihrer Wahlkarte Ihre Stimme abgeben**, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten!
- Sollten Sie **keine Wahlkarte beantragt** haben, so können Sie **ausschließlich bei der Gemeinde**, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind, am 24. April 2016 (22. Mai 2016) **Ihre Stimme abgeben**.

Tag für ältere Menschen

Am Samstag, dem 19. März 2016 findet der „Tag für ältere Menschen“ statt.

Ab 13.00 Uhr Beichtgelegenheit in der Kirche.

Um 14.00 Uhr Messe mit Krankensalbung in der Kirche.

Im Anschluss an den Gottesdienst lädt die Gemeinde zu einem kleinen Imbiss ins Gemeindezentrum ein und freut sich auf ein gemütliches Beisammensein.

Veranstaltungskalender

18. März 2016: Zusatzvorstellung Theater: Liaber liagn als fliagn, GH Karan

12. Juni 2016: Wolfsbacher Sing-Roas, MGW Wolfsbach

Zeitumstellung

Am Sonntag, dem 27. März 2016 beginnt wieder die Sommerzeit. Die Uhren werden von 02:00 Uhr auf 03:00 Uhr gestellt.

Problemstoffsammlung

Die Problemstoffsammlung findet am Montag, 18. April 2016, von 14.00 bis 16.00 Uhr beim Parkplatz des Altstoffsammelzentrum Wolfsbach statt.

Genauere Informationen entnehmen sie den Amtlichen Nachrichten 01/2016.

Redaktionsschluss

Nächster Redaktionsschluss ist am 31. März 2016.

Erscheinungstermin ca. 3 Wochen später;

darauffolgender Redaktionsschluss: 02. Juni 2016

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Marktgemeinde Wolfsbach

Erscheinungsort und Verlagspostamt:
3354 Wolfsbach

Für den Inhalt verantwortlich:
Bgm. Josef Unterberger

Erscheinungsdatum: 08. März 2016



Musik fest



1. – 3. April 2016

Wolfsbach

in den Hallen der Fa. Oberaigner

FR

21:00 Uhr DISCO mit DJs

JOHNNY JLEB

& Püss

AK € 5,-

SA

19:30 Uhr
GROSSER VEREINSABEND
für Wolfsbacher und auswärtige Vereine!
Der größte anwesende Verein bis 20:30 Uhr
bekommt jeweils ein FASS BIER!



VK € 7,-
AK € 10,-

SO

09:30 Uhr Messe / Fröhschoppen mit der TMK Biberbach
14:00 Uhr Große Tombola

ZVR 380751901

